



Ratssitzung 28.04.2020 - TOP 22:

Haushalt 2020 – 1. Nachtragshaushalt

Erst im Dezember haben wir als SPD-Fraktion dem Haushalt 2020 zugestimmt. Der Haushalt war ausgeglichen, aber nur, weil wir in den Fachausschüssen einiges herausgenommen haben. Und wir haben vieles geschoben, aber gleichzeitig darauf hingewiesen, dass das alles unabdingbare Maßnahmen sind, die in jedem Fall in den nächsten Jahren wieder auf uns zukommen werden. Und es werden noch weitaus mehr Investitionen erforderlich sein, die wir finanzieren müssen, die wir aber benötigen, um unsere bestehende Infrastruktur aufrecht erhalten und auch angemessen und maßvoll ausbauen zu können. Denken wir an unsere Bildungseinrichtungen wie Schulen und Kitas, an die Bäder, unser Palais und den Schlosspark, die Feuerwehr, das Rathaus, den Bauhof, unsere großen Straßenbaumaßnahmen, an den Breitbandausbau in unseren Gewerbegebieten und, und, und. Man kann hier vieles aufzählen. Die Verwaltung hat uns mitgeteilt, dass wir in den nächsten Jahren ca. 50 Mio. € investieren müssten. Das ist Geld, das wir erst einmal einnehmen müssen, auch wenn man bei den heutigen Zinssätzen in Ausnahmefällen über eine Kreditaufnahme durchaus nachdenken kann und darf.

Nun kommen weitere Erschwernisse hinzu. Die Corona-Pandemie. Aber was ändert sich jetzt sofort? Wir wissen nicht genau, was auf uns zukommen wird. Wir werden Einnahmen aus Gewerbesteuer und Einkommensteueranteilen, aus der Umsatzsteuer, Vergnügungssteuer, vielen Beiträgen usw. verlieren. Wir werden aber vielleicht auch noch Unterstützung von Bund und Land erhalten. Hierüber gibt es dort noch keine Beschlüsse. Das Ganze ist aber angedacht und wird vom Städte- und Gemeindebund, vom Städtetag und dem Landkreistag unterstützt und gefordert. Und wir sollten das auch fordern.

Wir haben also heute unseren Nachtragshaushalt mit dem Investitionsprogramm zu entscheiden. Und weil wir zur Zeit noch nicht wissen, was auf uns zukommen wird, brauchen wir im Herbst vermutlich einen 2. Nachtragshaushalt. Dann wird Näheres bekannt sein. Aber lassen Sie uns erst einmal nach vorne schauen. Wir wollen unsere Zukunft weiterhin vernünftig gestalten. Deshalb ist es richtig, dem Nachtragshaushalt heute zuzustimmen.

Was vor Corona für unsere Gemeindeentwicklung richtig war, ist es jetzt auch noch. Im jetzigen Nachtragshaushalt sind sinnvolle Maßnahmen enthalten, die langfristig für unsere Gemeinde wirken. Natürlich werden wir – wie schon gesagt - bei den Gewerbesteuereinnahmen und auch bei der Einkommensteuer Mindereinnahmen verzeichnen. Aber trotzdem müssen wir jetzt den Haushalt auf den Weg bringen, damit die Verwaltung überhaupt tätig werden kann. Sie braucht erst einmal eine rechtliche Grundlage, um die dringend notwendigen Maßnahmen umgehend einleiten zu können. Wie es dann letztendlich weitergeht, wird man sehen. Wir werden uns durch die zu erwartenden Mindereinnahmen spätestens im Herbst Gedanken über weitere Einsparungen und Mehreinnahmen machen müssen. Aber wir

sollten nicht jetzt schon im Vorfeld die Schere im Kopf ansetzen und Streichungen vornehmen. Vor allem im Bildungsbereich müssen wir Flagge zeigen. Das zeigt auch die jetzige Krise. Müssen wir dort vielleicht noch viel mehr Geld investieren? Wie sieht es mit der Digitalisierung aus. Wir hatten insoweit bereits mehrere Anträge gestellt. Auch die Schulbaumaßnahmen sind dringend erforderlich. Der Raumbedarf ist nachweislich vorhanden. Alle anderen Auffassungen sind schlichtweg falsch.

Und wir könnten bei vielen unserer Investitionen erhebliche Zuschüsse erhalten. Diese dürfen wir auch nicht unberücksichtigt lassen, wobei natürlich bei jeder Maßnahme eine Kosten-/Nutzenanalyse durchzuführen ist. Es kann ja durchaus auch sein, dass trotz Zuschussgewährung von einer Umsetzung der Maßnahme abgesehen werden sollte. Dies ist aber nach unserer Auffassung derzeit im vorliegenden Investitionsprogramm nicht gegeben. Hier ist eigentlich schon alles überprüft worden. Für uns ist die Notwendigkeit der Umsetzung der Investitionen wie vorgesehen gegeben.

Wohlgemerkt, es geht hier um den Nachtragshaushalt 2020. Die mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2023 ist zwar eine Richtschnur, sie ist aber unverbindlich und nicht festgeschrieben. Änderungen sind somit jederzeit durchaus möglich.

Also lasst uns dem Nachtragshaushalt uneingeschränkt zustimmen. Sobald die haushaltsrelevanten Coronazahlen vorliegen, muss es zu einer Neubetrachtung des Haushaltes kommen. Aber erst einmal müssen wir eine genehmigungsfähige Arbeitsgrundlage für die Verwaltung schaffen.

Wir stimmen zu.

Rüdiger Kramer
SPD-Fraktionsvorsitzender

- es gilt das gesprochene Wort -